

Sehr geehrter Herr Dötsch,

bezüglich der Thematik „Saisonware“ sind noch offene Fragen an uns gestellt worden, dessen Antworten wir auch Ihnen gern zur Verfügung stellen möchten:

1. Frage:

Es gibt Zeilen wo bis 20.000€ in digitale Investitionen aufgeführt sind.
Sind das nur Onlineshop oder auch Webseite und vor allem auch Warenwirtschaftssystem und digitale Kasse?

In diesem Punkt werden Detailfragen derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

2. Frage:

Es ist nicht aufgeführt, keine Miete.
Wird das gleich gesetzt?

Ja, bei der Überprüfungsphase ist unter anderem folgende Kosten förderfähig:
Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die in unmittelbarer Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen. Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer sind förderfähig, wenn sie für das Jahr 2019 steuerlich abgesetzt wurden. Sonstige Kosten für Privaträume sind nicht förderfähig.

3. Frage:

Informationen zur Thematik Versicherungen.
Bezieht sich das auf die PKV (GKV, HV, Betriebskrankenkasse) etc.?

Förderfähig sind Betriebskrankenkassen, in Fortschrittsstufen anfallende vertraglich begründete oder befristete Fortgesetzte und nicht erwerbsverändernde betriebliche Rückstellungen.
Das schließt auch Versicherungen und andere feste Ausgaben ein.

Nicht förderfähig sind jedoch Kosten des privaten Lebensunterhalts wie die Miete oder Zinszahlungen für die Privatwohnung (mit Ausnahme von Untervermietungen) Kosten für ein Arbeitszimmer (falls dieses 2019 steuerlich abgesetzt werden konnte) sowie Kosten für ein zweites Arbeitszimmer sowie Kosten für ein zweites Arbeitszimmer.

Thematik „Saisonware“

Description

Sehr geehrter Herr Dötsch,

bezüglich der Thematik „Saisonware“ sind noch offene Fragen an uns gestellt worden, dessen Antworten wir auch Ihnen gern zur Verfügung stellen möchten:

1. Frage:

Es gibt Zeilen wo bis 20.000€ in digitale Investitionen aufgeführt sind.

Sind das nur Onlineshop oder auch Webseite und vor allem auch Warenwirtschaftssystem und digitale Kasse?

In diesem Punkt werden Detailfragen derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

2. Frage:

**Es ist Pacht aufgeführt, keine Miete.
Wird das gleich gesetzt?**

Ja, bei der Überbrückungshilfe III sind unter anderem folgende Kosten förderfähig:
Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen. Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer sind förderfähig, wenn sie für das Jahr 2019 steuerlich abgesetzt wurden. Sonstige Kosten für Privaträume sind nicht förderfähig.

**3. Frage:
Informationen zur Thematik Versicherungen.
Bezieht sich das auf alle? Inklusive PKV/GKV, Kfz, Betriebshaftpflicht etc.?**

Förderfähig sind fortlaufende, im Förderzeitraum anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare betriebliche Fixkosten.
Dies schließt auch Versicherungen und andere feste Ausgaben ein.
Nicht förderfähig sind jedoch Kosten des privaten Lebensunterhalts wie die Miete oder Zinszahlungen für die Privatwohnung (mit Ausnahme von (anteiligen) Kosten für ein Arbeitszimmer, falls dieses 2019 bereits steuerlich geltend gemacht wurde), Krankenversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur privaten Altersvorsorge werden nicht durch die Überbrückungshilfe abgedeckt.

**4. Frage:
Informationen zur Thematik Miete, Kfz
Ist dies gleichzusetzen mit Leasing Kfz?**

Förderfähig ist unter anderem die Miete von Fahrzeugen und Maschinen, die betrieblich genutzt werden, entsprechend ihres nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Nutzungsanteils
(inkl. Operating Leasing / Mietkaufverträge; siehe 5.)

Freundliche Grüße
i.A.

Emanuel Cron

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Alle Fragen / Antworten beziehen sich auf folgendes Dokument:
-> [210120 Vereinfachung Überbrückungshilfe III – Überblick mit Links](#)

Wir danken Tankred Schipanski, MdB für die Zuarbeit der Antworten & Erläuterungen!

Date

28.12.2024

Date Created

03.02.2021